

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1910)
Heft: 102

Artikel: Wettbewerb für Künstler!
Autor: Wagner, Günther
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625788>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dieser Kundgebung nicht kam, und infolgedessen arbeitete der Unterzeichneter ein Schema aus, auf dessen Grundlage er sich die Verwirklichung des Versicherungsgedankens möglich dachte. Es mag dabei bemerkt werden, dass, insofern es sich um die mathematischen Grundlagen seines Projektes handelte, diese denjenigen des Projektes des Herrn Abt annähernd identisch waren. Diese Projekt-skizze unterbreitete der Unterzeichneter einer Autorität auf dem Gebiete des Versicherungswesens mit der Bitte um gefällige Prüfung und Begutachtung. Es ergab sich nun folgendes:

1. Dass an eine Alters- und Pensionsversicherung der in Frage kommenden Künstler ein Anfangskapital von mindestens 2—300,000 Fr. aufgebracht werden müsste;

2. Dass auch bei dieser Kapitalanlage die Prämien noch ziemlich hoch, die Pensionen dagegen ausserordentlich bescheiden sein würden;

3. Dass der Verwaltungsapparat eines solchen Institutes angesichts seiner geringen Ausdehnung unverhältnismässig hoch zu stehen käme und daher unrentabel, ja verderblich werden könnte;

4. Dass es unverhältnismässig schwer ist, alle Künstler zum Beitritte zu der Versicherung zu bewegen, insbesondere die alternden Künstler, welche keine direkten Vorteile von der Versicherung mehr zu erwarten hätten.

An Hand dieser von fachmännischer Seite abgegebenen Erklärung konnte kein Zweifel mehr obwalten; das Unternehmen war von vorneherein unmöglich und als gescheitert zu betrachten. Ihr Sekretär bereitete sich also auf eine Konferenz mit dem Präsidenten des schweizerischen Kunstvereines vor, um ihn von dem Resultate seiner Vorstudien in Kenntnis zu setzen.

Inzwischen hatte aber Herr Roman Abt bereits die Idee einer neuen Lösung gefunden, welche im wesentlichen darin besteht, den Gedanken einer Versicherung im oben umschriebenen Sinne für einstweilen ganz fallen zu lassen, angesicht der Schwierigkeiten, wenn nicht der Unmöglichkeit, das Unternehmen genügend zu finanzieren.

Die Idee des Herrn Abt geht nun im Prinzip dahin, einen Fundus zu schaffen, um daraus bedürftige Künstler in Form von Darleihen zeitweise zu unterstützen, eventuell ihnen Geld auf ihre Werke vorzuschiessen, sowie im Falle des Ablebens von Künstlern seiner Familie durch Ankäufe aus dem Nachlasse ihr Los wesentlich zu erleichtern.

Dieser Vorschlag des Herrn Abt, welcher natürlich noch eines eingehenden Studiums und einer gewissenhaften Berechnung bedarf, wird nun beiderseits studiert und wir hoffen schon in den nächsten Monaten darüber weitere Mitteilungen machen zu können.

Das Besteckende daran liegt vor allen Dingen in dem Umstande, dass auch dem jungen, aufstrebenden aber armen Künstler geholfen werden könnte, während bei der Versicherung nur der schon alternde Künstler die Früchte seiner jahrelangen Einzahlungen geniessen würde. Außerdem ist es eine bekannte Tatsache, dass gerade den jungen Künstlern sehr oft das Geld für den nackten Lebensunterhalt abgeht und es daher sehr wenig wahrscheinlich wäre, dass gerade die, welche es am nötigsten hätten, ihre Prämien entrichten könnten. Eine Versicherung, wie sie zuerst vorgesehen war, würde ihnen also auch nichts nützen.

Die Angelegenheit, so wie sie jetzt liegt, ist, wie gesagt, noch nicht einmal in das Stadium der Vorprüfung getreten, allein wir glaubten unsere Mitglieder schon jetzt von dem offenbar ausgezeichneten Gedanken des Herrn Abt in Kenntnis setzen zu sollen, damit sie sich damit vertraut machen können und uns vielleicht durch Rat und Tat, durch praktische Vorschläge in unserm Unternehmen fördern können. Allfällige Vorschläge und Anregungen

von seiten der Sektionen wie auch von seiten der einzelnen Mitglieder werden dem Zentralsekretär bis zum 20. September willkommen sein.

Wettbewerbe unter Bildhauern.

In Ausführung des Beschlusses des Zentralvorstandes vom 30. Juli I. J. (siehe Nr. 101 der „Schweizerkunst“, Mitteilungen des Zentralvorstandes) richtet das Zentralsekretariat hiemit an sämtliche Bildhauer, welche Mitglieder unserer Gesellschaft sind, folgendes Frageschema:

1. Halten Sie eine Organisation der Bildhauer behufs Erzielung besserer Bedingungen bei öffentlichen Wettbewerben für wünschbar und durchführbar?

2. Halten Sie dafür, dass falls die erste Frage bejaht wird, ein Normalprogramm für öffentliche Wettbewerbe aufgestellt und für unsere Mitglieder verbindlich erklärt werden sollte?

3. Halten Sie dafür, für den Fall, dass die zweite Frage verneint werden sollte, dass sich ein solches Normalprogramm auf internationalem Boden, in Verbindung mit den ausländischen Künstlergenossenschaften durchführen liesse?

4. Für den Fall, dass Sie ein verbindliches Normalprogramm für öffentliche Wettbewerbe für nützlich und durchführbar erachten, sind Sie damit einverstanden, dass dieses vorsieht:

a. die Jury jedes öffentlichen Wettbewerbes habe in ihrer Mehrzahl aus ausübenden Künstlern zu bestehen?

b. die Mitglieder der Jury welche Berufskünstler sind, seien von den Wettbewerbern selbst mit Stimmenmehrheit zu wählen?

c. bei Wettbewerben, welche einen Gegenstand betreffen, der in seiner endgültigen Ausführung in einer der drei Dimensionen 5 Meter übersteigt, seien Maquetten unter dem üblichen Zehntel der Ausführungsgroesse zuzulassen?

5. Haben Sie zu der Frage der Organisation oder zu der des in eventuelle Aussicht genommenen Normalprogramms andere Vorschläge zu machen und welche?

Die Herren Bildhauer werden ersucht, ihre Meinungsäusserungen bis zum 15. Oktober nächstthin zu Handen des Zentralvorstandes dem Zentralsekretär einzureichen.

C. A. Loosli.

Wettbewerb für Künstler!

Zur Erlangung einer Kollektion von Bildern, die es mir ermöglicht, die Wirkung der Pelikan-Künstlerfarben in vielseitiger Praxis dauernd zu beobachten, schreibe ich nachstehenden Wettbewerb unter Künstlern aus. Die einzuliefernden Bilder müssen ausschliesslich mit Pelikan-Oelfarben oder Pelikan-Temperafarben und mit Pelikan-Malmittel hergestellt sein. Sie können beliebige Motive und beliebige Grösse aufweisen, dürfen aber bei Einlieferung noch nicht das Signum des Künstlers tragen.

An Preisen sind ausgesetzt:

1 Erster Preis zu	M. 5000 = M. 5000
1 Zweiter Preis zu	„ 3000 = „ 3000
1 Dritter Preis zu	„ 2000 = „ 2000
5 Vierte Preise zu je	„ 1000 = „ 5000
9 Fünfte Preise zu je	„ 500 = „ 4500
10 Sechste Preise zu je	„ 300 = „ 3000
10 Siebente Preise zu je	„ 250 = „ 2500
	M. 25 000

Die Jury kann eine anderweitige Verteilung des Ersten Preises vornehmen, wenn sie dieses einstimmig beschliesst.

Das Preisgericht haben übernommen die Herren: Hugo Freiherr von Habermann, Kgl. Bayr. Kämmerer, München;

L. Graf von Kalckreuth, Präsident des Deutschen Künstlerbundes, Eddelsen-Hannover; Dr. Lichtwark, Direktor der Kunsthalle, Hamburg; Max Liebermann, Berlin; Dr. Gustav Pauli, Direktor der Kunsthalle, Bremen; Dr. H. von Tschudi, Kgl. Geh. Reg.-Rat, Direktor der staatlichen Galerien, München,

Als Stellvertreter: Dr. Wilh. Behnke, Direktor des Kestner-Museums, Hannover; Senator Bernh. Ross, Professor an der Königl. Techn. Hochschule, Hannover.

Günther Wagner.

Bedingungen:

1. Zum Wettbewerb können so viele Bilder zugelassen werden, wie in den Räumen (17 Sälen) des Hannoverschen Kunstvereins unterzubringen sind. Um der Zusendung einer grösseren Anzahl vorbeugen zu können, ist vorherige Anmeldung jedes zum Wettbewerb bestimmten Bildes erforderlich (Formular Nr. 1). In der Zeit vom 1. bis 10. April 1911 werden die bei mir eingegangenen Anmeldungen registriert. Uebersteigen die Anmeldungen die für den Aushang zur Verfügung stehenden Räume, so muss durch Ausscheidung, eventuell durch Auslosung die notwendige Beschränkung in der Zulassung vorgenommen werden. Den zugelassenen Anmeldern wird dann ein Zulassungsschein übersandt. Erst nach Empfang dieses Zulassungsscheines kann die Absendung der angemeldeten Bilder erfolgen; sie müssen in der Zeit vom 1. bis 10. Mai 1911 in Hannover eintreffen. Die Gemälde sind franko zu senden an den **Hannoverschen Kunstverein, Hannover, Sophienstrasse.**

2. Jedes Bild muss an seiner Aufhängevorrichtung das Kennwort tragen (Formular Nr. 2). Durch die Post direkt zu senden oder der Sendung beizufügen ist ein ge-

schlossenes Kuvert mit dem gleichen Kennwort (Formular Nr. 3). Dieses Kuvert muss das beifolgende Formular Nr. 4 ausgefüllt enthalten.

3. Die prämierten Bilder müssen auf Verlangen nachträglich von dem betreffenden Künstler signiert werden.

4. Mit der Prämierung gehen die Bilder mit allen Rechten in den Besitz der ausschreibenden Firma über.

5. Nach der Prämierung wird die Gemäldeausstellung durch den Hannoverschen Kunstverein für das Publikum geöffnet und zum Ankauf von Gemälden eingeladen. Für den Verkauf beansprucht der Hannoversche Kunstverein die übliche Vermittlungsgebühr von 15%. Der Preis, der bei einem Verkauf des Bildes gefordert wird, ist in einem zweiten Kuvert zu nennen (Formulare Nr. 5 und 6).

6. Die Rücksendung der nicht prämierten und nicht verkauften Bilder erfolgt nach Schluss der Ausstellung franko.

7. Das Resultat der Prämierung wird allen Beteiligten mitgeteilt.

MITGLIEDER-VERZEICHNIS LISTE DES MEMBRES

SEKTION LUZERN — SECTION DE LUCERNE.

Verstorben — Décédé :

Herrn Walter von Vigier, Maler in Subingen (Solothurn).
Frau Marie Mandrino, Villa Marienthal, Luzern (Passivmitglied).

SEKTION ZÜRICH — SECTION DE ZURICH.

Passivmitglied — Membre passif :

Herrn Hermann Langenbeck, Wortmannstrasse Nr. 28, Elberfeld.

COMMUNICATIONS DU COMITÉ CENTRAL

M. Righini communique, que M. Duby, le secrétaire du Département de l'Intérieur, lui a déclaré qu'à l'avenir les décisions du jury aux expositions nationales seront communiquées sans retard, c'est-à-dire avant l'ouverture de l'exposition aux membres. On évitera par cette manière un bon nombre de réclamations.

COMMUNICATIONS DU SECRETARIAT CENTRAL

Nos relations avec le « Kunstverein » suisse. — Nos membres se rappelleront sans doute, que le Comité central de notre Société entama dans le temps des pourparlers avec celui du « Kunstverein » suisse, pour fonder si possible une caisse de vieillesse et de pension au bénéfice des artistes suisses. Je m'en réfère à ce sujet au rapport que j'ai soumis à l'Assemblée des délégués et à l'Assemblée générale du 4 et 5 juillet 1909, publié dans le n° 89 de « L'Art Suisse », et aux communications du Comité central dans les n°s 92, 94 et 100 de notre journal, suivant lesquelles le secrétaire fut chargé de continuer les pourparlers avec le président du « Kunstverein ».

Nos membres n'auront pas oublié non plus, que le « Kunstverein » avait élaboré il y a trois ans de cela

un projet pour ainsi dire définitif d'assurance, projet que notre Société ne discuta même pas et le rejeta d'emblée à la suite de certains malentendus. Il s'en suivit que le « Kunstverein » ne se crut plus en devoir de faire de nouvelles propositions à ce sujet, laissant le soin d'élaborer un projet nous convenant à notre Société et se déclarant prêt à le discuter aussitôt que l'on le lui soumettrait. Les délibérations du secrétaire central avec M. Roman Abt, président du « Kunstverein » suisse, démontrèrent pourtant à l'évidence l'impossibilité qu'il y avait de satisfaire le « Kunstverein » à ce sujet, et il accéda au désir de votre secrétaire de lui soumettre le projet du « Kunstverein », duquel votre secrétaire avait pris connaissance privée chez M. Abt, afin de l'examiner et d'y apporter les propositions de modifications que nous jugerions utiles. Cette concession de la part de M. Abt fut faite à la condition nettement formulée, que la cession de ce projet ne serait pas envisagée par nous comme un acte officiel du « Kunstverein », mais simplement comme un acte privé de son président, sans engagement aucun pour le « Kunstverein ».

Le fait, que votre secrétaire fut chargé d'un nombre considérable de travaux très urgents d'expositions et d'autres dans le courant de l'hiver dernier l'obligea à renoncer même à cette manifestation personnelle de M. Abt, et c'est alors que je fis moi-même une esquisse de projet, sur les bases duquel il me semblait que l'on pourrait arriver à la réalisation pratique de notre idée. Qu'on me permette de faire remarquer ici, que pour ce qui concerne les bases purement mathématiques de mon avant-projet, celles-ci ne différaient pas sensiblement de celles sur lesquelles était basé le projet du « Kunstverein ». Le soussigné soumit son projet à un expert en